

Marina Bislin
Sachbearbeiterin RUV
direkt 044 835 82 31
marina.bislin@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.04.2020

86 04.03 Richtplanung

Gebietsplanung Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen; Masterplan Landschaftsraum Eich; Vernehmlassung

a) Ausgangslage

Mit Beschluss (GRB 160) vom 21.08.2018 stimmte der Gemeinderat dem Pflichtenheft und somit dem Verfahren und der Organisation für die Begleitung des Masterplans Eich zu.

Der Landschaftsraum Eich liegt im mittleren Glattal zwischen den drei Standortgemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Er umfasst ein weites, offenes Gebiet inmitten des dynamischen Wachstumsraums mit grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die Dynamik zeigt sich im Gebiet in den vielfältigen Raumannsprüchen von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Im Landschaftsraum Eich befinden sich wertvolle Landwirtschaftsflächen, die überwiegend als Fruchtfolgeflächen kategorisiert sind. Weiter liegen im Gebiet wertvolle Biotope und Schutzgebiete (Hard, Gubel und Runsberg) sowie der Wildtierkorridor ZH 49, der als lokal und unterbrochen eingestuft ist. Zusätzlich befindet sich im Gebiet die gemäss kantonalem Richtplan geplante Landschaftsverbindung im Bereich Grindel.

Das Brüttenertunnelprojekt sieht eine zusätzliche Doppelspur für die Eisenbahn von Winterthur nach Dietlikon und Bassersdorf vor. Dieser Streckenabschnitt sowie das Tunnelportal führen durch den Landschaftsraum Eich. Hinzu kommt, dass die Linienführung der Glattalautobahn im kantonalen Richtplan angepasst wurde und neuerdings nicht mehr über Bassersdorf und Kloten geführt werden soll, sondern in einem weitgehend unterirdischen Abschnitt geplant wird. Dies stellt eine Verbesserung für den Landschaftsraum dar, der neben dem Bahnstreckenabschnitt nicht weiter zerschnitten werden soll. Trotzdem muss die bestehende SBB-Stammstrecke für die Glattalautobahn nach Norden verlegt werden. Der Brüttenertunnel und die Erstellung der Glattalautobahn bedingen verschiedene Eingriffe in den Landschaftsraum Eich.

Aufgrund der Eingriffe durch die Infrastrukturbauten ist zu erwarten, dass die heutige Nutzung massiv eingeschränkt werden wird. Die bestehenden Funktionen des Gebiets für Erholung, Landwirtschaft und Naturschutz werden ab dem Bau der Verkehrsvorhaben im sensiblen Landschaftsraum nur noch beschränkt möglich sein.

b) Masterplan Eich

Die anstehenden Infrastrukturmassnahmen bieten die Chance, dem Landschaftsraum Eich zu einer eigenständigen Identität inmitten einer dispersen Agglomerationslandschaft zu verhelfen. In unmittelbarer Nachbarschaft von Hardwald, Flughafen Dübendorf und Greifensee, die alle starke Identitäten innerhalb der Glattal-Agglomeration setzen, kann sich der Landschaftsraum Eich aufgrund seiner zusammenhängender Grösse im Sinne eines «Agglo-Parks» als zusätzliche starke Identität etablieren. Ziel des Masterplans ist es, die Mehrwerte und dazugehörigen Massnahmen aufzuzeigen und zu sichern, welche die Infrastrukturmassnahmen gegenüber dem heutigen Zustand schaffen.

Die Massnahmen gliedern sich in die Ebenen «Infrastruktur», «Freizeit», «Landwirtschaft», «Ökologie» und «Begleitung Brüttenertunnel und Glattalautobahn».

Massgebend ist der «Masterplan Landschaftsraum Eich», vom Dezember 2019, welches das Zielbild, einen Massnahmenkatalog sowie Plangrundlagen beinhaltet.

c) Verankerung / Verbindlichkeit Masterplan Eich

Im Rahmen der Gebietsplanung Bassersdorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen wurden ein Zielbild und Handlungsprogramm verabschiedet. Der Landschaftsraum Eich wird dabei als multifunktionale Landschaft definiert. Zudem wurde entschieden, als Grundlage für die anstehenden Planungen einen «Masterplan Erholung, Landwirtschaft, Natur, Landschaft» zu erarbeiten.

Dieser Masterplan wurde unter Einbezug aller Akteure von 2018 bis 2019 erarbeitet. Dazu wurde ein Begleitgremium mit Vertretungen der drei Standortgemeinden, der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Fachexperten und -expertinnen, Vertretungen der kantonalen Ämter (ARE, ALN, AWEL, AFV) sowie der SBB und des ASTRA einberufen. Im Studienauftragsverfahren haben drei Planungsteams ein Konzept entwickelt. Als bestes Konzept wurde der Vorschlag des Teams Studio Vulkan Landschaftsarchitektur / OePlan durch das Begleitgremium für die Ausarbeitung des Masterplans ausgewählt.

Der Masterplan Eich ist ein gemeinsames Bekenntnis aller beteiligten Akteure (Gemeinden, Region, Kanton, Bund) zur angestrebten Entwicklung des (Landschafts-) Raumes Eich. Der Masterplan hat keine direkte Rechtswirkung. Es ist jedoch ein selbstverpflichtendes Instrument für alle beteiligten Akteure, welche die gemeinsam festgelegte Entwicklung mit ihren Entscheiden in den jeweiligen Kompetenzbereichen umsetzen und mittragen.

Der Masterplan beschreibt die angestrebte Entwicklung des Gebietes Landschaftsraum Eich auf einer Konzeptebene. Die Flughöhe ist dabei so gewählt, dass die gesamte Gebietsentwicklung grob erfasst wird und die Schlüsselbereiche, die für das Gesamtkonzept wichtig sind, bereits vertieft auf ihre Machbarkeit geprüft wurden. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden konkrete Projekte zu erarbeiten sein. Diese sind planungsrechtlich mittels rechtsverbindlichen Instrumenten zu sichern und mit den teilweise parallel zum Masterplan weiterentwickelten Vorprojekten, die in mancher Hinsicht von der Masterplanung abweichen können, abzustimmen.

Überdeckung Glattalautobahn; Seiten 14 und 45

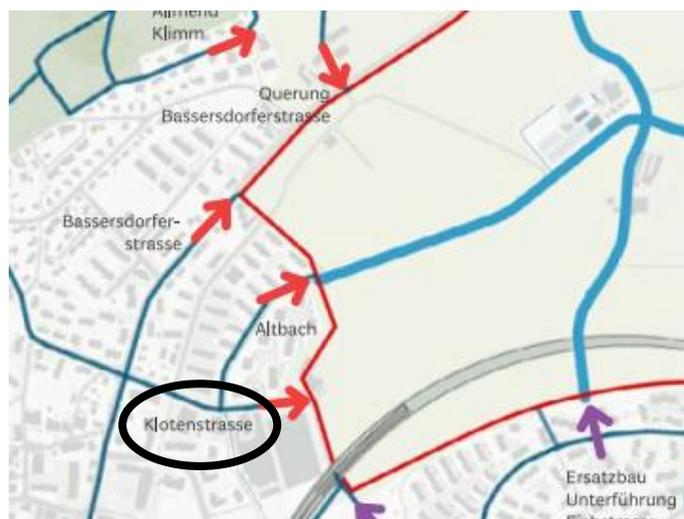
Wie bereits in diversen Stellungnahmen, unter anderem zum kantonalen Richtplan sowie auch in den beiden Anhörungen in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) in den Jahren 2015 und 2016, setzten sich die Region (ZPG) und die Anrainergemeinden seit Jahren für eine vollständige Überdeckung der Glattalautobahn ein. Dieser siedlungsverträglichen Realisierung ist zwingend noch mehr Gewicht zu geben. Diese soll insbesondere nicht aus finanziellen oder weiteren Gründen ausgeschlossen werden. Entsprechende Lösungen sind frühzeitig zu prüfen und finden.

Antrag 2:

Die vollständige Überdeckung der Glattalautobahn muss zwingend erfolgen und darf nicht aus finanziellen oder anderweitigen Gründen nicht machbar sein. Die möglichen «Nichtberücksichtigungsgründe» sind aus den Masterplanunterlagen (Seiten 14 und 45) zu entfernen.

Falsche Strassenbezeichnung (Seite 25)

Der Strassenabschnitt in Dietlikon heisst nicht «Klotenstrasse», sondern «Riedmühlestrasse».



Planausschnitt Seite 25 / Studio Vulkan

Antrag 3:

Die Strassenbezeichnung ist auf «Riedmühlestrasse» anzupassen.

«Spielen am Wasser» (Seiten 26 und 29)

Mit den Potentialen zur Freizeitnutzung und im Zusammenhang mit den möglichen „Spielen am Wasser“ stellt sich die Frage nach der dortigen Wasserqualität und Eignung bezüglich der ARA Eich.

Antrag 4:

Vor der Umsetzung einer Freizeitnutzung mit «Spielen am Wasser», ist vorgängig die Eignung bzw. die Wasserqualität zu prüfen.

Beschluss:

1. Die Anträge 1-4 sind im Sinne der Erwägungen d) zu übernehmen bzw. in den entsprechenden Bestandteilen der Dokumente anzupassen.
2. Im Übrigen kann dem «Masterplan Landschaftsraum Eich», Stand Dezember 2019, zugestimmt werden.
3. Das Unterschriftenblatt wird vorbehältlich der Übernahme der erwähnten Anträge gemäss Ziff. 1. unterzeichnet.
4. Die Bevölkerung soll durch den Kanton in geeigneter Form über die Ergebnisse des «Masterplans Landschaftsraum Eich» im Sinne der Steuerungssitzung vom 19. Dezember 2019 informiert werden.
5. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung, Matthias Brunschwiler, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (per E-Mail: matthias.brunschwiler@bd.zh.ch)
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) (per E-Mail: sekretariat@zpg.ch)
 - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - Baubehörde
 - Planungskommission
 - OE Leiterin Raum, Umwelt + Verkehr
 - Gemeindeingenieur (per E-Mail: gi-dietlikon@gossweiler.com)
 - Gemeinderäte Bassersdorf und Wangen-Brüttisellen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: